

Muster für eine gutachterliche Stellungnahme in Verbindung mit der Antragstellung für einen Fixkostenzuschuss iSd Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes-GmbH (COFAG) ("Fixkostenzuschussrichtlinien")

Die KSW hat ein Muster für eine gutachterliche Stellungnahme in Verbindung mit der Antragstellung für einen Fixkostenzuschuss erarbeitet. Sie finden dieses Muster ab sofort auf der KSW-Website:

Link zum Muster: <https://www.ksw.or.at/ResourceImage.aspx?raid=6687> (Word-Dokument im Mitgliederportal)

Das Muster sieht als Gegenstand der gutachterlichen Stellungnahme die Beurteilung vor, ob die vom Förderwerber vorgelegten Berechnungen bzw. Schätzungen (soweit keine Ist-Werte vorliegen) zum Umsatzausfall und zur Höhe der Fixkosten im Einklang mit den Fixkostenzuschussrichtlinien stehen. Das Muster enthält weiters Ausführungen zu den Nachweisen, den Tätigkeiten, zur Berechnung bzw. Schätzung der Höhe der Fixkosten sowie zur Haftungsbegrenzung entsprechend den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe 2018 (siehe auch Punkt 13 der Förderbedingungen für Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vom 20.5.2020, in dem die COFAG ihre Zustimmung zu den Haftungsbeschränkungen gemäß Pkt. 7 der AAB 2018 zu Gunsten des die Bestätigung erteilenden Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers erteilt).

Die KSW empfiehlt, dieses Muster bei Klientenaufträgen betreffend Antragstellungen für einen Fixkostenzuschuss zur Dokumentation zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass es nicht erforderlich ist, diese gutachterliche Stellungnahme bei der COFAG einzureichen. Gegenüber der COFAG ist die Eingabe der Daten in die dafür vorgesehene Eingabemaske in FinanzOnline ausreichend.

Aktuelle Übersicht der Ausarbeitungen der KSW in Zusammenhang mit COVID-19

Die aktuelle Übersicht der Ausarbeitungen der KSW iZm COVID 19 auf einen Blick finden Sie hier: <https://www.ksw.or.at/ResourceImage.aspx?raid=6691>

Information zur Gemeinsamen Prüfung Lohnabgaben und Beiträge (GPLB)

Seit 1.7.2020 wird die Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen wieder von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Finanzverwaltung gemeinsam

durchgeführt. Bis dato war die Finanzbehörde als alleinige Prüfinstanz aktiv. Diese
Regelung hat der Verfassungsgerichtshof als nicht verfassungskonform aufgehoben.
Nähere Informationen finden Sie auf der [ÖGK- Website](#).

Herbert Houf
Präsident

Gerald Klement
Kammerdirektor

[Impressum / Hinweis gem. ECG und MedienG](#)